

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. Dezember 2017

Geschäftsnummer: 2017.GEF.654

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) - Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen GEF; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018-2020 (Rahmenkredit)

1 Gegenstand

Mit einem Rahmenkredit von **CHF 13'600'000** für neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben sollen Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen GEF für die Jahre 2018-2020 finanziert werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 146, 149, 152 Abs. 4 und 154a
- Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (OrV GEF; BSG 152.221.121), Art. 8

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a FLG):	CHF	8'633'000
Neue, wiederkehrende Ausgaben (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG):	CHF	6'382'000
<i>Zwischentotal 1 (inkl. MWST, ohne Reserve)</i>	<i>CHF</i>	<i>15'015'000</i>
<i>./. bereits bewilligt mit GRB 0043/2017¹ (einmalige und wiederkehrende Ausgaben 2018-2020)</i>	<i>CHF</i>	<i>2'100'000</i>
<i>Zwischentotal 2 (inkl. MWST, ohne Reserve)</i>	<i>CHF</i>	<i>12'915'000</i>
<i>Reserve von 5% auf Zwischentotal 2 (gerundet)</i>	<i>CHF</i>	<i>685'000</i>
Total zu bewilligender Kredit	CHF	13'600'000

¹ Umstellung der Behindertenhilfe von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung; Weblösung (Abwicklung Gesamtprozesse)

4 Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST)

CHF 13'600'000

Die Reserve von 5%, welche im zum bewilligenden Kredit eingerechnet ist, ist in den Planzahlen nicht enthalten. Im Falle einer Beanspruchung der Reserve wird die GEF bestrebt sein, diese GEF-intern zu kompensieren.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen 3-jährigen Rahmenkredit gemäss Art. 53 FLG. Die Mittel sind im Voranschlag 2018 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2020 soweit möglich eingestellt (Aufteilung Erfolgsrechnung [ER] und Investitionsrechnung [IR] gemäss aktuellem Kenntnisstand). Der Kredit geht zu Lasten der jeweiligen Produktgruppen bzw. zuständigen Organisationseinheit der GEF und wird den ICT-Kostenarten nach HRM2 belastet:

ICT-Konto	ICT-Konto (Name)
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)
310005	Betriebs- / Verbrauchsmaterial Informatik
311300	Hardware
313030	Telekommunikationskosten
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313320	Informatikdienstleistungen Dritte (Betrieb)
313330	Informatikdienstleistungen Dritte (Wartung)
313340	Informatikdienstleistungen Dritte (Weiterentwicklung)
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware) VV
316105	Mieten / Benützungskosten Informatik
390700	Vergütung von ICT-Dienstleistungen (Aufwand)
506200	Informatik-Geräte aller Art

Gesamttotal Fachapplikationen Generalsekretariat (für GEF-Zentralverwaltung) [Produktgruppe Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen (9185)]

in CHF	2018	2019	2020
Total pro Jahr einmalige Ausgaben	4'626'000	2'066'000	1'761'000
<i>davon IR</i>	1'630'000	30'000	0
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben	1'261'000	1'786'000	1'527'000
<i>davon IR</i>	0	0	0
Gesamttotal pro Jahr	5'887'000	3'852'000	3'288'000
<i>davon IR</i>	1'660'000		
Massgebende Kreditsumme	13'027'000		
Total Reserve	5% Reserve wird in der kumulierten Summe berücksichtigt.		

**Gesamttotal Fachapplikationen Kantonsapothekeramt (für Kantonale Ethikkommission)
[Produktgruppe Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung (9125)]**

in CHF	2018	2019	2020
Total pro Jahr einmalige Ausgaben (nur ER)	0	0	0
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben (nur ER)	25'000	25'000	25'000
Gesamttotal pro Jahr (nur ER)	25'000	25'000	25'000
Massgebende Kreditsumme	75'000		
Total Reserve	5% Reserve wird in der kumulierten Summe berücksichtigt.		

Gesamttotal Fachapplikationen Kantonales Laboratorium [Produktgruppe Verbraucherschutz und Umweltsicherheit (9140)]

in CHF	2018	2019	2020
Total pro Jahr einmalige Ausgaben	60'000	60'000	60'000
davon IR	60'000	60'000	60'000
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben	202'000	187'000	187'000
davon IR	0	0	0
Gesamttotal pro Jahr	262'000	247'000	247'000
davon IR	180'000		
Massgebende Kreditsumme	756'000		
Total Reserve	5% Reserve wird in der kumulierten Summe berücksichtigt.		

Gesamttotal Fachapplikationen Alters- und Behindertenamt (für Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, Schulheim Schloss Erlach) [Produktgruppe Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (9175)]

in CHF	2018	2019	2020
Total pro Jahr einmalige Ausgaben (nur ER)	0	0	0
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben (nur ER)	387'000	385'000	385'000
Gesamttotal pro Jahr (nur ER)	387'000	385'000	385'000
Massgebende Kreditsumme für Rahmenkredit	1'157'000		
Total Reserve	5% Reserve wird in der kumulierten Summe berücksichtigt.		

Gesamttotal Fachapplikationen Gesundheits- und Fürsorgedirektion

in CHF	2018	2019	2020
Total pro Jahr einmalige Ausgaben	4'686'000	2'126'000	1'821'000
davon IR	1'690'000	90'000	60'000
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben	1'875'000	2'383'000	2'124'000
davon IR	0	0	0
Gesamttotal pro Jahr	6'561'000	4'509'000	3'945'000
Zwischentotal 1 (inkl. MWST, ohne Reserve)	15'015'000		
davon IR	1'840'000		
./.. bereits bewilligt mit GRB 0043/2017 ² (einmalige und wiederkehrende Ausgaben 2018-2020)	2'100'000		
Zwischentotal 2 (inkl. MWST, ohne Reserve)	12'915'000		
davon IR	240'000		
Reserve von 5% auf Zwischentotal 2 (gerundet)	685'000		
Zu bewilligender Kredit (kumuliert, inkl. MWST + Reserve von 5 %)	13'600'000		

² Umstellung der Behindertenhilfe von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung; Weblösung (Abwicklung Gesamtprozesse)

5.1 5.1 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen und Abschreibungen

In der Kreditsumme von CHF 13'600'000 sind werterhaltende Investitionen von CHF 240'000 und wertvermehrende Investitionen von CHF 1'600'000 enthalten.

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 0 im 2018, CHF 338'000 im 2019 und CHF 356'000 im 2020 aus. Total voraussichtlicher Abschreibungsaufwand in den Jahren 2018-2020: CHF 694'000. Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikationen beträgt 5 Jahre.

6 Für die Verwendung zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG sind die unter Ziffer 5 bezeichneten Organisationseinheiten der GEF. Diese Organisationseinheiten dürfen Ausführungsbeschlüsse nur bis zur maximalen Ausgabenhöhe gemäss der unter Ziffer 5 dargestellten massgebenden Kreditsumme ihrer Produktgruppen tätigen. Allfällige Verschiebungen zwischen den Produktgruppen müssen vom Gesundheits- und Fürsorgedirektor bewilligt werden.

7 Folgekosten

Ergänzend zu den unter Ziff. 5.1 ausgewiesenen Abschreibungen können die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Fachlösungen zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Diese Folgekosten können - mit Ausnahme der bereits bewilligten Folgekosten für das Projekt IBAS (Weblösung Umsetzung Behindertenkonzept) - noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

8 Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 6. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 3. Januar 2018

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 3. April 2018

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Mai 2018